

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 133 (2007)
Heft: 39: Bahnarchitektur

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BLICK NACH VORNE

Hart und kontrovers geführte Diskussionen führen mitunter dazu, Dinge zu bewegen. Dazu gehört die Fähigkeit, das eigene Tun kritisch zu hinterfragen. Beides war an der Klausur der SIA-Direktion in Biel vom 24. und 25. August zu erleben. Laufende Projekte und Geschäfte wurden überprüft, aber auch der Blick nach vorne wurde gepflegt.

Die «webnorm» des SIA (internetbasierter Vertrieb von Normen) und die «crbox» (Arbeitsinstrument zur Dynamisierung statischer Informationen und Leistungen) machen gute Fortschritte. Auch im Bereich der Bildungspolitik des SIA und bei der Überarbeitung der Allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten (ABB) wurde wichtige Grundlagenarbeit geleistet. Ein eigens gebildetes Präsenzkollegium soll sich um die bessere Darstellung von Schweizer Architektur und Ingenieurkunst im Ausland kümmern. Kritisch betrachtet wird nach wie vor die Entwicklung der Revision des BoeB.

WEBNORM.CH

Auf erfreulichem Weg ist das Projekt «webnorm». Mit einem elektronischen Abonnement, der so genannten iNorm, ist ab Januar 2008 das Nutzungsrecht an Normen über Internet zu erwerben.

Dieses Recht gilt jeweils für ein Kalenderjahr. Die Vorteile für die Planer: Die so angebotenen Normen sind stets aktuell, da sie nach Erscheinen umgehend online verfügbar sind. Mit unterschiedlichen Lizenzmodellen lassen sich bedürfnisgerechte Normenpakete schnüren. Mit so genannten Standardabonnementen können Normen eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die günstigere Lightversion erlaubt das Lesen über das Web.

CRBOX

Der strategische Berater Professor Ludger Hovestadt und der Projektleiter Paul Cursellas freuten sich sichtlich über die Entwicklung der «crbox». Wie bei Web 2.0 (Wikipedia) werden mit diesem Arbeitsinstrument statische Informationen und Leistungen – Normpositionskatalog (NPK), Baukostenplan (BKP) und Elementkostengliederung (EKG) – dynamisiert. Elemente und Leistungen sind

in einem durchgängigen System mit- und nebeneinander anwendbar. Damit können Planer von der strategischen Planung über die Ausschreibung bis zur Realisierung mit durchgängigen Projektdaten arbeiten. Die CRB-Standards werden hochwertiger, weil die Anwender schnell und direkt online reagieren, mit laufend aktualisierten Daten. Auch Bauherrschaften können online ihr Feedback geben. Bezuglich Kosten und Terminen ist das Projekt auf Kurs. Eine nach wie vor beträchtliche Zahl von Softwareherstellern, welche die Applikationen für die Anwendung der CRB-Standards erstellen und vertreiben, muss dafür gewonnen werden, die mit «crbox» eröffneten Chancen durch die Anpassung ihrer Programme zu nutzen.

BILDUNGSPOLITISCHE PRÄSENZ

In der Bildungslandschaft besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Obwohl die Anforderungen der Wirtschaft zunehmen, konstatiert der SIA infolge der Umsetzung des Bologna-Abkommens eine abnehmende Qualifikation von Ingenieuren und Architekten. In der Vergangenheit konnte der SIA wegen fehlender Grundlagen zu bildungspolitischen Fragen oft nur improvisiert, mit ad hoc zusammen gestellten Arbeitsgruppen Stellung nehmen. Ein durch die Bildungskommission erarbeitetes Positionspapier zur Bildungspolitik zeigt zwar den generellen Rahmen und die Strategie des SIA auf. Es liefert jedoch im Detail keine klaren Hinweise oder Vorgaben. Nun werden aber mit wesentlichen Beiträgen der Berufsgruppen präzis definierte Berufsbilder hinsichtlich Qualifikation und Kompetenzen der SIA-Mitglieder erarbeitet. Sie ermöglichen die Entwicklung einer Politik und Strategie zu den Themen Bildung und Anerkennung der Berufe. Damit lässt sich über gezielte Massnahmen und nachdrücklich das strategische Ziel einer nachhaltigen Sicherung und Steigerung der Ausbildungskompetenz verfolgen.

ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN

Mässig erfreulich verlief die Intervention des SIA bei Verwaltung und Politik bezüglich der Revision des öffentlichen Beschaffungswesens (BoeB). Zwar zeigten die kontaktierten Parlamentarier an den Anliegen des SIA Interesse und auch Bereitschaft, ihn zu unter-

stützen. Aber das Bewusstsein für den Stellenwert intellektueller Dienstleistungen und der schweizweiten Harmonisierung fehlt noch. Anzustreben bleibt eine klarere Kompetenzverteilung in der Kerngruppe «Revision BoeB» von *bauenschweiz* und eine bessere Führung des Prozesses seitens des SIA.

ABB

Unbefriedigend war und ist für die SIA-Direktion die Situation um die Allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten (ABB). Im letzten halben Jahr hat eine Arbeitsgruppe Defizite bestätigt. Es gibt zu viele ABB, deren Inhalt und die Abgrenzung zur SIA 118 sind unklar (siehe TEC21 H. 10/07). Die Prozesse und Verantwortlichkeiten sind nun zu klären, und der SIA will die alleinige Verantwortung über das System übernehmen. Eine Analyse noch offener Punkte soll nun Strategien und Vorgehensweise klarstellen. Damit werden die konzentrierte Aufarbeitung der bestehenden ABB sowie eine Regelung der zukünftigen Betreuung möglich.

PRÄSENZKOLLEGIUM

Schweizer Architektur- und Ingenieurkunst ist international erfolgreich und exzellerter Imageträger für eine fortschrittliche und weltoffene Schweiz. Dies zeigen Erfahrungen von SIA-Vertretern und von Schweizer Botschaften in verschiedenen Ländern. Doch zumindest von aussen betrachtet geht die diesbezügliche Landeswerbung verschlungene Wege. Das hier verborgene Potenzial wird zu wenig ausgeschöpft. Auch Vertreter des Bundes-, des Stände- und des Nationalrates erkennen nach Gesprächen mit dem SIA diese Problematik.

Deshalb hat der SIA ein Konzept entwickelt, um künftig gemeinsam mit Spitzenvertretern der Schweizer Hochschulen, dem Bund Schweizer Architekten (BSA) und Präsenz Schweiz die kompetente Auswahl und Begleitung von Schweizer Präsentationsprojekten im Ausland zu sichern. Schweizer Architektur- und Ingenieurkunst soll so im Rahmen der Landeswerbung aufgewertet werden und zu Kontinuität finden. Ein erstes entsprechend betreutes Pilotprojekt wird zu Beginn 2008 in Berlin stattfinden.

Thomas Müller, Leiter PR/Kommunikation SIA

RAUMPLANUNG ERWEITERN

(sia) Der Untergrund einer Stadt bildet eine Ressource für die Stadtentwicklung. Weltweit ist in zahlreichen Grossstädten der verfügbare Boden bereits derart stark genutzt, dass die Lebensbedingungen kritisch werden und weder mit einer nachhaltigen Entwicklung noch mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Gesundheit vereinbar sind. Die Nutzung der dritten Dimension des Raumes in die Tiefe kann dazu beitragen, die Oberfläche menschlicher zu gestalten. Diese Erweiterung in die Tiefe darf aber nicht ohne Planung unternommen werden. Denn der Untergrund ist nicht einfach ein ohne Einschränkungen bebaubarer Raum, sondern zudem Ressource für Grundwasser,

Erdwärme und mineralische Rohstoffe. Deshalb muss der Untergrund einer Stadt in die Raumplanung mit einbezogen werden. Die Raumplanung ist also um eine Dimension zu erweitern.

Das Ziel der Tagung vom 12. Oktober in der EPF Lausanne ist es, die Ergebnisse laufender Forschungen aus diesem Bereich zu präsentieren, insbesondere aus dem Nationalen Forschungsprogramm NFP 54 «nachhaltige Siedlungs- und Infrastrukturrentwicklung», und Erfahrungen mit Bauvorhaben in verschiedenen Städten – unter anderem Zürich – auszutauschen. Aus Gegenüberstellungen sollen Konzepte für eine verträgliche Entwicklung abgeleitet werden.

TAGUNGSPROGRAMM

Freitag, 12. Oktober 2007 (10.30 bis 16.30 Uhr)
im Polydôme der EPF Lausanne
Le dessous de la ville, pourquoi faire?
A. Parriaux, P. Blunier
Formes, images et usages du souterrain urbain
V. Kaufmann, P. Maire
Ökonomie städtischer Untergrundbauten
M. Feust
Tridimensionalité de l'aménagement du territoire
Pierre Alain Rumley
La mobilité demain – Les tunnels: la solution?
D. Français
Untergrundnutzung beim Stadion Letzigrund
P. Mader
Architekt unter Grund (Entwurfskriterien)
P. von Meiss
Anmeldungen bis zum 28. September:
geolep@www.epfl.ch/villesouterraine, info@siavd.ch

«UMSICHT – REGARDS – SGUARDI» IN CHUR

(sia / cvb) «Umsicht – Regards – Sguardi», die Auszeichnung des SIA für zukunftsähnige Arbeiten, hatte nach intensiven Vorbereitungsarbeiten und erfolgter Ausschreibung im Sommer 2006 insgesamt 59 Eingaben erzielt. Die Jury hat zehn Arbeiten gekürt – sieben Auszeichnungen, zwei Anerkennungen und einen Spezialpreis. Nach dem glanzvollen Start anlässlich der Swissbau 2007

im Januar war die Ausstellung an fünf weiteren Orten der Schweiz zu sehen. Vorläufig letzte Station ist Chur – vom 6. Oktober bis 3. November in der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Zur Eröffnung der Ausstellung wird der Architekt Gion A. Caminada über seine Arbeiten in der Gemeinde Vrin sprechen. Die Einwohner und die Gemeinde Vrin erhielten

eine spezielle Auszeichnung mit dem Titel «Umsicht Identität». Damit würdigte die Jury die Leistungen und Weichenstellungen zur Zukunftssicherung der Gemeinde Vrin während der letzten 15 Jahre.

«UMSICHT – REGARDS – SGUARDI» 2008

Der SIA suchte Arbeiten, die eine exemplarische und kreative Auseinandersetzung mit der Mit- und Umwelt aufzeigen. Das Entwicklungsziel der Nachhaltigkeit wird vor allem mit einem ganzheitlichen und hellsichtigen Problembewusstsein und einer zielorientierten, innovativen Gestaltungskraft erreicht. Dieser Ansatz blieb auch im Ausland nicht unbemerkt. Die Ausstellung soll daher auch in wichtigen Institutionen des EU-Raums gezeigt werden. Nach ihrem letzten Auftritt in der Schweiz – im Januar 2008 in Lugano – wird sie deshalb auch in Angers und Berlin zu sehen sein. Die Daten werden rechtzeitig publiziert.

AUSSTELLUNG

HTW Chur, Aula, Ringstr./Pulvermühlestr. 57, Chur, 6. Oktober bis 3. November 2007
Geöffnet: Mo-Fr 8-22 Uhr, Sa 8-16 Uhr
Vernissage: Freitag, 5. Oktober, 20.15 Uhr; mit einem Vortrag von Gion A. Caminada, Architekt und Preisträger, Vrin
www.fh-hwtchur.ch



Zehn durch den SIA ausgezeichnete Arbeiten zeigen exemplarisch den umsichtigen Umgang mit unserer Umwelt (Bild: Reinhard Zimmermann, Adliswil)

33. ZNO-SITZUNG

Die Zentralkommission für Normen und Ordnungen (ZNO) des SIA hat an ihrer Sitzung vom 6. September 2007 die Gültigkeit von vier Merkblättern um jeweils drei Jahre bis Ende 2010 verlängert. Es betrifft dies die Merkblätter 2007 *Qualität im Bauwesen*, 2018 *Überprüfung bestehender Gebäude bezüglich Erdbeben*, 2020 *Sicherheitsleistungen des Unternehmers im Werkvertrag* und 2023 *Lüftung in Wohnbauten*. Das letztgenannte Merkblatt steht zurzeit in Überarbeitung und wird bei Erscheinen der neuen Ausgabe voraussichtlich Ende des nächsten Jahres zurückgezogen.

VIER NORMEN ZUR PUBLIKATION FREI

Vier Normen wurden zur Publikation frei gegeben. Das Merkblatt 2028 *Klimadaten* dient als Grundlage verschiedenster Bemessungen im Heizungs- und Klimabereich. Es soll mit einer elektronischen Version ergänzt werden. Die Norm SIA 243 *Verputzte Aussenwärmédämmungen* und die zugehö-

riige SIA 118/243 *Allgemeine Bedingungen für verputzte Aussenwärmédämmungen* beschreiben eine nicht unumstrittene Bauweise, die dennoch normiert werden soll. Schliesslich wird die SIA 118/198 *Allgemeine Bedingungen für Untertagbau* nach sehr kurzer Zeit bereits wieder revidiert. Betroffen sind vor allem die Kapitel zum maschinellen Vortrieb im Lockergestein. Die Rekursfrist für alle vier Normen läuft bis zum 15. Oktober, anschliessend werden sie gedruckt.

SONDERFALL

Ein Sonderfall ist die SIA 106 *Ordnung für Leistung und Honorare der Geologen und Geologinnen*. Sie wurde von der ZNO, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Zentrale Ordnungskommission (ZOK), an die Direktion SIA zur Freigabe durch die Delegiertenversammlung überwiesen. Einen weiteren Sonderfall bildet die SN EN 14693 *Abdichtungsbahnen*. Als europäische Norm muss sie durch den SIA übernommen werden, ein Rekurs ist nicht möglich. Da sie aber eine

vollständige Übernahme der SIA 281/1 darstellt, wird Letztere aus dem Normenwerk des SIA zurückgezogen.

DREI NEUE PROJEKTE

Drei Projekte wurden gestartet. Die SIA 410 *Klassierungsmethodik Gebäudetechnik* ist unbestritten. Bei der SIA 382/8 *Lüftungsanlagen in Spitäler* bestehen gewisse Bedenken, dass es eine reine «Spezialistennorm» wird – die Kommission muss hier Gegensteuer geben. Mit den gemeinsam erarbeiteten Merkblättern SIA 2035 *Strategische Aspekte* und SIA 2036 *Organisatorische Aspekte des CAD-Datenaustauschs* werden dringend erforderliche Harmonisierungen im CAD-Datenaustausch angegangen.

Im Übrigen liess sich die ZNO über das weitere Vorgehen im Bereich der ABB orientieren, und die neuen Vertriebsformen der Normen wurden erläutert.

Dr. Markus Gehri, Leiter Ressort N+O SIA

MARKTUNG FÜR DEN KOSTENVORANSCHLAG

Bei den Tausenden von Positionen in einem Kostenvoranschlag kann sich durchaus einmal ein Fehler einschleichen. Sofern daraus im Verhältnis zur Bausumme nur geringfügige Mehrkosten für Material anfallen, lohnt es sich nicht, lange über die Honorarberechtigung dieser Mehrkosten zu streiten.

Bei einem Neubau mit drei Stockwerken setzte der Architekt im Kostenvoranschlag aus Versehen statt drei schallhemmende Türen vor dem Lift nur eine einzige im Betrag von 2000 Franken ein. Die effektiven Kosten für drei Türen belaufen sich auf 4250 Franken. Es entstehen somit Mehrkosten von 2250 Franken, was die übliche Abweichung von 15 Prozent gegenüber dem Voranschlag weit übersteigt. Der Bauherr ist zwar bereit, diese Mehrkosten zu übernehmen, aber er möchte sie nicht auf die honorarberechtigte Bausumme anrechnen lassen. Der

Architekt empfindet diese Forderung als «Bestrafung» für ein geringfügiges Versehen und möchte sich diese nicht gefallen lassen.

IM VERTRAG NACHLESEN

Nach SIA 102 *Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten*, die zum Vertragsbestandteil gemacht wurde, sind die wirklichen Kosten des ausgeführten Bauwerks gemäss Bauabrechnung für die Berechnung des Architektenhonorars massgebend (Ziffer 7.5.1). Ein Abzug der baulich aufwändigen Türen ist im Prinzip nicht gerechtfertigt. Der Architekt kann seinen Bauherrn anhand dieser Ordnung schonend darauf hinweisen, was zu den honorarberechtigten Baukosten gehört.

AN FEHLERN NICHT VERDIENEN

Wenn allerdings überproportionale Mehrkosten entstanden sind, d.h., die Anlage mit «Nachhineinplanung» teurer geworden ist, als wenn

die drei Türen von Anfang an eingeplant worden wären, täte der Architekt wahrscheinlich gut daran, auf den über dem im Kostenvoranschlag vorgesehenen Betrag liegenden Teil für die Honorarberechnung zu verzichten. Er würde ja durch die von ihm verschuldete Bauteuerung verdienen, was die Bauherrschaft mit Recht als unfair empfinden könnte. Wenn der Mehrbetrag nur den Kosten für zwei weitere Türen entspricht und keine zusätzlichen Planungskosten anfallen, entsteht dem Bauherrn keinerlei Schaden, und er sollte den Architekten entsprechend Vertrag nach Baukosten entschädigen. Im vorliegenden Fall dürfte der Honoraranteil zwischen 200 und 400 Franken liegen. Um Beträge dieser Größenordnung lohnt es sich in der Regel nicht, lange zu streiten, sogar wenn der Architekt grundsätzlich im Recht ist.

Jürg Gasche, SIA Recht